



Übersichtstabelle: Revisionen des Reglements der Vereinigten Bundesversammlung 1848 bis 2003					
—	— . . .				
—			. —		— -
— —		— .	
	— .		— -		. . .
—	- —		
		. —			- —

Parlamentswörterbuch

Übersichtstabelle: Revisionen des Reglements der Vereinigten Bundesversammlung 1848 bis 2003

Impressum

Stand : 10.06.2025

Parlamentswörterbuch

Das alphabetisch geordnete Parlamentswörterbuch erläutert rund 500 Begriffe aus dem Parlamentsalltag. Es wird laufend aktualisiert und ergänzt. Die historischen Sammlungen sind Teil des Wörterbuches. Sie enthalten die Quellen der historischen Texte.

Rückmeldungen an: Parlamentswoerterbuch@parl.admin

Herausgeber

Parlamentsdienste / Parlamentsbibliothek
3003 Bern
doc@parl.admin.ch
parl.ch

Diese Publikation ist in deutscher Sprache verfügbar.

Die Publikationen der Parlamentsbibliothek dienen lediglich Informationszwecken. Es können daraus keine Rechte und Pflichten abgeleitet werden.



PROVISORISCHES REGULATIV IN BETREFF DER VOM NATIONAL- UND STÄNDERATH GEMEINSAM VORZUNEHMENDEN WAHLEN, VOM 15. WINTERMONAT 1848

BBl 1849 I 122

In der Sammlung 0: [Link](#)

KURZBESCHRIEB

In einem provisorischen Regulativ wird festgehalten, dass für die Wahlen in der Vereinigten Bundesversammlung das provisorische Geschäftsreglement des Nationalrates zur Anwendung kommt.

Bundesgesetz über den Geschäftsverkehr zwischen dem Nationalrath, Ständerath, sowie über die Form der Erlassung und Bekanntmachung von Gesetzen und Beschlüssen vom 22. Dezember 1849

AS I 279

WAHLREGLEMENT FÜR DIE SCHWEIZERISCHE BUNDESVERSAMMLUNG VOM 27. JANUAR 1859

AS VI 148

In der Sammlung I: [Link](#)

KURZBESCHRIEB

Das Geschäftsverkehrsgesetz (Art. 9 Abs. 2) von 1849 sieht vor, dass die Vereinigte Bundesversammlung für ihre Beratungen und Wahlen ein Reglement zu erlassen habe. 1855 beschliessen die Räte aber, für die Beratungen das GRN anzuwenden; nur für die Wahlen wird 1859 ein eigenes «Wahlreglement» erlassen.

Bundesgesetz über den Geschäftsverkehr zwischen Nationalrat, Ständerat und Bundesrat, sowie über die Form des Erlasses und der Bekanntmachung von Gesetzen und Beschlüssen vom 9. Oktober 1902

AS 19 386

WAHLREGLEMENT FÜR DIE SCHWEIZERISCHE BUNDESVERSAMMLUNG VOM 27. JANUAR 1859

In der Sammlung II: [Link](#)

KURZBESCHRIEB

Seit Inkrafttreten des Bundesgesetzes vom 9. Oktober 1902 wird das Verfahren für Beratungen und Wahlen in der VBers durch das GRN bestimmt. Die Art. 2, Abs. 1, und 3 bis 14 sind ausser Kraft.



REGLEMENT DER VEREINIGTEN BUNDESVERSAMMLUNG VOM 9. NOVEMBER 1942

AS 58 1053

In der Sammlung III.1: [Link](#)

KURZBESCHRIEB

Das Wahlreglement wird durch ein Reglement der Vereinigten Bundesversammlung ersetzt.

Dieses regelt die Zusammensetzung des Büros der Vereinigten Bundesversammlung und die Behandlung von Begnadigungsgesuchen.

TEILREVISIONEN

Beschlussdatum	AS	Sammlung	Beschrieb	Stichworte
Titel				
14. Dezember 1944 Reglement der Vereinigten Bundesversammlung vom 9. November 1942, Beschluss der Vereinigten Bundesversammlung	AS 60 879	III.2	Im Reglement wird festgehalten, dass Begnadigungsgesuche sowie des Berichtes des Obergerichtes wenigstens 24 Stunden vor der Sitzung der Vereinigten Bundesversammlung zur vertraulichen Einsichtnahme ihrer Mitglieder aufgelegt werden müssen.	*Begnadigungsgesuche

REGLEMENT DER VEREINIGTEN BUNDESVERSAMMLUNG VOM 8. DEZEMBER 1976

AS 1977 231

In der Sammlung IV: [Link](#)

KURZBESCHRIEB

Das neue Reglement regelt neben der Zusammensetzung und den Aufgaben des Büros, das Wahlverfahren für die Bundesratswahlen, die Bundeskanzlerwahl, die Bundesrichterwahl, die Wahl des Generals, die Behandlung der Begnadigungsgesuche und der Kompetenz- und Administrativstreitigkeiten.

TEILREVISIONEN

Beschlussdatum	AS	Sammlung / Curia Vista	Beschrieb	Stichworte
Titel				
7. Oktober 1998 Reglement der Vereinigten Bundesversammlung, Änderung	AS 1999 571	IV.2	Die Wahl des Präsidiums der Gerichte wird neu geregelt.	*Wahl Präsidium der Gerichte
1. Oktober 2003 Reglement der Vereinigten Bundesversammlung Aufhebung	AS 2004 3421	V.1 / 03.449 pa. Iv.	Das Reglement der Vereinigten Bundesversammlung wird ersatzlos aufgehoben. Für das Verfahren in der Vereinigten Bundesversammlung ist künftig das Geschäftsreglement des Nationalrates sinngemäss anzuwenden. Auch wurden viele Bestimmungen mit dem Parlamentsgesetz auf Gesetzesstufe gehoben.	*Aufhebung